

„eXTra“ im Piloteinsatz bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

Mit „eXTra“, der „einheitlichen XML-basierten Transportarchitektur“, entwickeln Vertreter aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung unter der Federführung der AWW einen einheitlichen Standard zur Datenübermittlung (vgl. zuletzt die ausführliche Darstellung in Ausgabe 3/2007 der AWW-Informationen). Im Rahmen der Vorarbeiten zu „ELENA“ wurden Vertreter der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) zur Mitarbeit im AWW-Arbeitskreis 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“ eingeladen.

ten für Beschäftigte, die von den Arbeitgebern an die Krankenkassen nach der DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung für die Träger der Sozialversicherung) gemeldet wurden, für die Rentenversicherungsträger entgegen. Weitere Meldestellen (Einwohnermeldeämter, Versicherungsunternehmen, Kommunen und Wehr- und Zivildienst) übermitteln ebenfalls Daten auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen. Von diesen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, eine einfache, schnelle und sichere Da-

Damit die Kommunikationssysteme bei Einbeziehung weiterer Kommunikationspartner nicht immer wieder gesondert definiert und in unterschiedlichster Form realisiert werden müssen, hat sich die DSRV zur Mitarbeit in dem Arbeitskreis 2.1 bei der AWW entschlossen. Folgende Ziele waren dabei besonders wichtig:

- Schaffung eines offenen, frei verfügbaren Standards für die Datenübermittlung insbesondere zwischen Wirtschaft und Verwaltung, aber auch für die Datenübermittlung von Verwaltung zu Verwaltung,
- Reduzierung und Vermeidung von Doppelentwicklungen,
- Integration aller bereits bestehenden Austauschverfahren,
- Einführung von Sicherheitsmechanismen je nach Erfordernis der Fachverfahren,
- Gewährleistung eines automatischen, bedienerlosen Betriebs.

Für die Datenkommunikation via Internet sind heterogene Datenverarbeitungssysteme zu berücksichtigen. Während kleinere Stellen ein sachbearbeitungsbezogenes Abarbeiten bevorzugen, haben größere Stellen die Anforderung, aus den maschinellen Systemen heraus die Bearbeitung und die Datenübertragung zu ermöglichen. Auch Mischformen sind vorgesehen. So können die Meldungen aus den Systemen des Absenders heraus maschinell erzeugt und übermittelt werden. Fehlt die Versicherungsnummer als Ordnungsbegriff einer Meldung, kann die Versicherungsnummer durch die

„ELENA“ („Elektronischer Einkommensnachweis“) ist ein geplantes Verfahren, um Einkommensnachweise – beispielsweise über Beschäftigungszeiten und Höhe des Entgelts, die für die Entscheidung über Ansprüche auf Arbeitslosengeld und anderer Leistungen benötigt werden – bei einer zentralen Speicherstelle (ZSS) verschlüsselt vorzuhalten. Die zuständigen Mitarbeiter der Leistungsträger, z. B. die Agenturen für Arbeit, sollen bei Bedarf mittels einer elektronischen Signatur unmittelbar auf diese Daten zugreifen, nachdem der Antragsteller mit seiner elektronischen Signatur sein Einverständnis erklärt hat. Eine Anfrage beim jeweiligen Arbeitgeber erübrigt sich dadurch. Dabei müssen die Arbeitgeber die Daten nicht mehr archivieren und die bislang bei der Datenübermittlung entstehenden Medienbrüche werden vermieden, so dass die Leistungsträger die übermittelten Daten maschinell weiterverarbeiten können.

Außerdem erhält der Arbeitgeber keine Kenntnis davon, dass ein Arbeitnehmer Sozialleistungen beantragt hat, weil keine Anfrage vom Sozialleistungsträger zu beantworten ist. Für den Antragsteller ist eine zeitnahe Bearbeitung der Leistungsanträge möglich.

Die DSRV verwaltet die Versicherungsnummern der Rentenversicherung und stellt an Hand der bei ihr gespeicherten Stammdaten die Eindeutigkeit der Versicherungsnummer für jede Person, an die sie vergeben wurde, sicher. Darüber hinaus nimmt sie die Da-

tenkommunikation via Internet einzurichten, da sich bisher die Einrichtung von Datenübertragungssystemen finanziell nicht gerechnet hat. Die Meldedaten wurden schriftlich oder per Diskette übersandt.

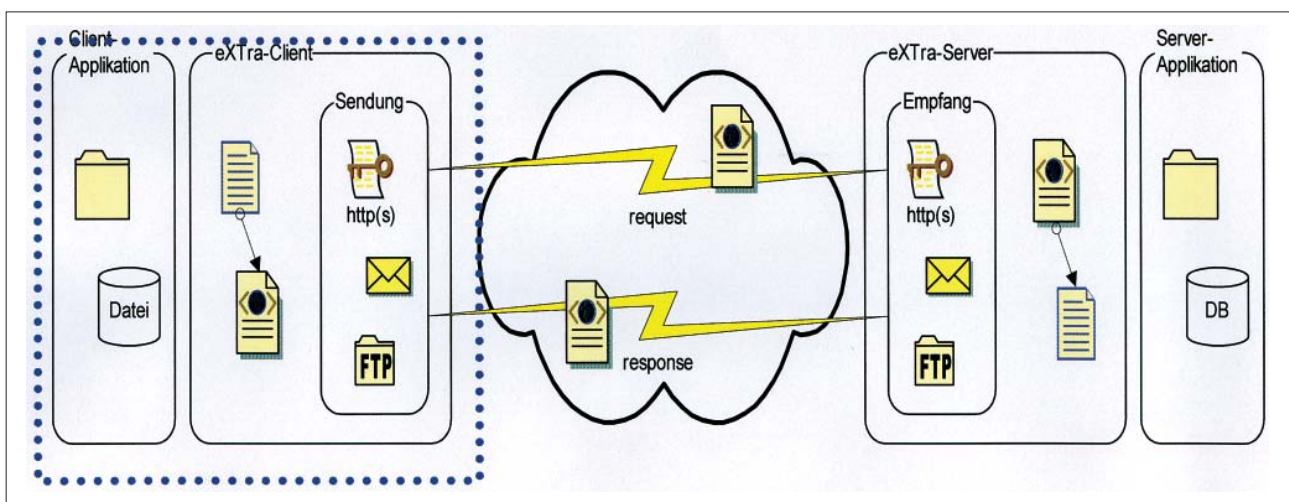
Sachbearbeitung einzelfallbezogen ermittelt werden. Die Aktivitäten der AWW boten eine wirtschaftlich sinnvolle Gelegenheit, eine existierende Transportschnittstelle zu nutzen. Die DSRV hat die theoretisch definierte Schnittstelle eXtra aufgegriffen, um in einer Pilotanwendung die Machbarkeit für den Einsatz der Schnittstelle im Datenverkehr zwischen öffentlichen Verwaltungen nachzuweisen.

Großer Wert wurde auf die Punkte Sicherheit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Datenübertragung gelegt.

rell neu organisieren. Durch die Beschränkung auf zwei Stellen mit überschaubarem Datenaufkommen hätte bei auftretenden Schwierigkeiten sofort reagiert werden können. In der fachlichen Anwendung haben das Bundesamt für Wehrverwaltung und das Bundesamt für den Zivildienst nach der DEÜV die Zeiträume an die Rentenversicherung zu melden, in denen Personen nach § 3 Satz 1 Nr. 2 SGB VI versicherungspflichtig sind. Einzelheiten des Verfahrens der Datenübertragung

eXtra ist uns eine wirtschaftliche Nutzung der Datenübertragung möglich, ohne dass größere Softwareänderungen in unserem System erforderlich sind. Die bisher genutzten Verfahrensprogramme können wir auch ohne weitere Umstellung nutzen“, so Jörg Spaniol vom Referat WE 4 des Bundesamts für Wehrverwaltung in Bonn.

Auf Grund der positiven Erfahrungen bei der DSRV ist vorgesehen, die Verfahren unter Nutzung von eXtra auch bei der Datenübermittlung



Schematische Darstellung der Datenübertragung im Pilotverfahren der DSRV

bertragung gelegt. Die gesamte Bandbreite an Meldeverfahren und die mit ihnen verbundenen unterschiedlichen Ausprägungen von Datenübermittlungsverbänden musste von eXtra unterstützt werden. Weil eXtra sowohl einfache Einzelmeldungen mit direkter Kommunikation zwischen beteiligten Stellen als auch komplexe Sammelverfahren unter Einschaltung von Service-Rechenzentren ermöglicht, ist das Verfahren für die DSRV besonders interessant.

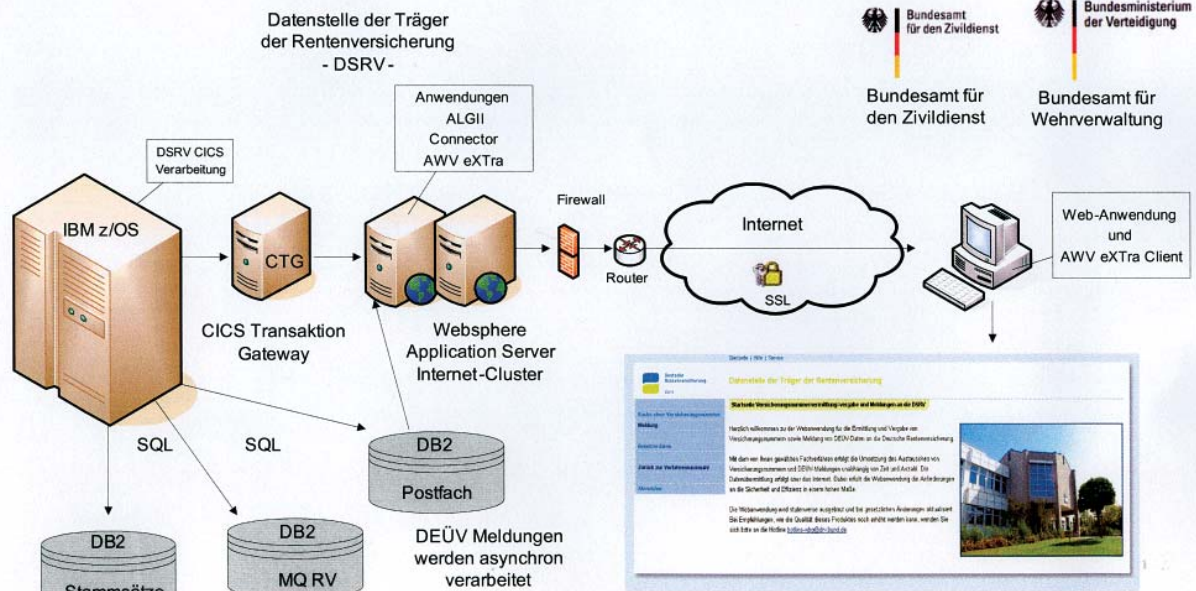
Als Pilotanwendung wurde die Datenübermittlung vom Bundesamt für Wehrverwaltung und dem Bundesamt für den Zivildienst an die DSRV ausgewählt. Das Bundesamt für den Zivildienst musste dafür interne Prozesse strukturiert

sind zwischen den beteiligten Stellen einvernehmlich zu regeln. Danach war bisher vorgesehen, Meldedaten auf Magnetbandkassette quartalsweise an die DSRV zu übermitteln. Im September 2007 wurden die Regelungen zur Datenübermittlung überarbeitet und der Einsatz von eXtra vereinbart. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, das neue Verfahren in Produktion zu setzen. Um den datenliefernden Stellen den Umstieg zu erleichtern, wurde eine Clientsoftware, die unter den Betriebssystemen Windows und UNIX ablaufen kann (offener Standard), zur Verfügung gestellt. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der Einsatz des neuen Verfahrens bewährt hat. „Durch

lung im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von Arbeitslosengeld II, den privaten Versicherungsunternehmen bei Durchführung der Pflegeversicherung sowie den Versorgungsämtern und den Kriegsofferfürsorgestellen auf Basis weiterer bilateraler Vereinbarungen einzuführen.

Mit eXtra wurde aus unserer Sicht ein profilierbarer Standard erstellt, der eine gemeinsame Basis und einen definierten Rahmen für die Entwicklung spezifischer Datenübermittlungsverfahren bereitstellt. Dadurch kann ein hohes Maß an Einheitlichkeit in den jeweiligen Fachverfahren durch das standardisierte Kommunikationssystem erreicht werden. Für die DSRV wird die Investition in die

Infrastruktur



Infrastruktur im Pilotverfahren der DSRV



Die AWW und „eXTra“

Mit der elektronischen Übertragung von Daten zwischen Wirtschaft und Verwaltung lassen sich erhebliche Effizienzgewinne und eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes erzielen. Diese gängige Meinung ist sicher zutreffend, sofern sich die Verfahren in ihren charakteristischen Eigenschaften und Regeln gleichen, denn nur so ist gewährleistet, dass sich die Implementierung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegt. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber und deren IT-Dienstleister die zunehmende Vielfalt unterschiedlicher Datenübermittlungsverfahren nicht mehr sicher beherrschen können.

Die AWW wurde schon vor geraumer Zeit von Wirtschaftsunternehmen auf diese Problematik hingewiesen (vgl. AWW Informationen 3/2004) und hat als Folge im AWW-Arbeitskreis 2.1 mit der Entwicklung von „eXTra“ begonnen. Mit dem Standard wird die Möglichkeit geschaffen, die Übertragungsverfahren speziell zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu vereinheitlichen und damit einen Einstieg bzw. Umstieg zu erleichtern. Die Freigabe der Dokumentation zu eXTra in der Version 1.0 ist für Februar 2008 geplant, weitere Informationen finden sich unter www.extra-standard.de.

Volker Will, Referent im AWW-Fachausschuss 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“

Verfahrensumstellung spätestens dann besonders interessant, wenn weitere Verfahren über diesen Transportweg genutzt werden. Längerfristig könnte dieses Verfahren eventuell auf das Arbeitgeberverfahren nach § 34 DEÜV zur Datenkommunikation zwischen Krankenversicherung und Rentenversicherung eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung wurde bisher erreicht, dass ein sicherer und einfacher Standard, der auch die Integration der bestehenden Verfahren berücksichtigt, geschaffen wurde, der so alleine durch die DSRV nicht zu realisieren gewesen wäre. Die Kooperation hat erheblichen personellen Aufwand und Geld gespart.

Werner Meckelein und Harald Meyer, Deutsche Rentenversicherung Bund, Referat 0551 „Nationaler Datenaustausch“, Würzburg